

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in den 7 Kirchengemeinden der Pfarrei Augsburg Mitte

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Geltungsbereich.....	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	3
1.	Risiko- und Potential-Analyse	3
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	4
3.	Partizipation.....	5
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten.....	5
1.	Ansprechpersonen.....	6
2.	Präventionsbeauftragte.....	6
5.	Präventives Personalmanagement	7
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	7
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	8
3.	Dokumentation.....	8
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	8
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz.....	8
1.	Verhaltenskodex der ELKB.....	9
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	10
7.	Schulung und Fortbildung	12
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.....	12
9.	Beschwerdemanagement	13
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	14
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	15
12.	Aufarbeitung.....	16
13.	Vernetzung und Kooperation	17
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	17
1.	Während der Schutzkonzepterstellung.....	18
2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	18
3.	Homepage	19
4.	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	19
5.	Schaukästen/ Pinnwände	19
15.	Beschäftigtenschutz.....	19

Anlagen:

Prüfschema zum Erweiterten Führungszeugnis

Interventionsteam

Fachberatungsstellen

I. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von einer Arbeitsgruppe der Pfarrei Augsburg Mitte im Zeitraum von Mai 2024 bis Juni 2025 erstellt. In der Pfarrei Augsburg Mitte sind die sieben Kirchengemeinden St. Andreas, St. Anna, Zu den Barfüßern, Heilig Kreuz, St. Jakob, St. Johannes und St. Ulrich miteinander verbunden. In der Arbeitsgruppe, die von den jeweiligen Kirchenvorständen der Gemeinden beauftragt wurde, wirkten mit: Judith Becker (Zu den Barfüßern, Mitglied des gemeinsamen Jugendausschusses der Pfarrei), Sabine Dowling (St. Ulrich, Trauma-Beraterin), Ursula Eglseer (St. Andreas, Mitglied im gemeinsamen Kirchenvorstand St. Andreas-St. Jakob), Antje Friedrich (St. Ulrich, Vertreterin der Senior:innen), Dr. Manfred Sturm (St. Anna, Mitglied im Familiengottesdienst-Team) und Pfarrer Bernhard Offenberger.

Im Rahmen der Schutzkonzept-Erstellung wurden alle Räumlichkeiten begangen, Veranstaltungsformate in den Blick genommen und verschiedene Personen und Gruppen beteiligt. Als Kontaktpersonen wirkten Pfarrerin Snewit Aujezdsky (St. Johannes), Clara Fargeon (St. Jakob) und Karin Brückner (Heilig Kreuz) mit, so dass Menschen aus allen sieben Gemeinden beteiligt waren. Durch Fragebögen wurden weitere Gruppen einbezogen, insbesondere Jugendmitarbeitende, Kirchenvorsteher:innen und Ehrenamtliche aus den Gemeinden.

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der sieben Kirchengemeinden.

Es gilt für die Räume der Kirchengemeinden (Kirchen und Gemeindehäuser bzw. -räume); externe Gruppen, die die Räume nutzen, werden auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht, sind darüber hinaus aber für ihr eigenes Schutzkonzept verantwortlich.

Für das KonfiCamp, an dem die Konfirmand:innen sowie Ehrenamtliche der sieben Gemeinden teilnehmen, gilt das eigene Schutzkonzept des KonfiCamps.

Im Bereich der Pfarrei gibt es zwei Kindertagesstätten unter der Trägerschaft von ekita.net. Für diese gilt das Schutzkonzept von ekita.net. Die Kita St. Andreas hat ein eigenständiges Schutzkonzept.

Der Protestantische Friedhof, der in Trägerschaft der fünf Innenstadtgemeinden liegt, ist im Schutzkonzept des Dekanats Augsburg erfasst.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde in zwei Phasen durchgeführt: Zu Anfang der Schutzkonzept-Erstellung (Mai bis Juli 2024) wurden vor allem Mitglieder der Kirchenvorstände mit dem umfangreichen Fragebogen des Handbuchs befragt. Im Zeitraum von Februar bis Juni 2025 wurden dann noch einmal weitere Zielgruppen und Arbeitsbereiche durch einen fokussierten Fragebogen mit größerer Rücklaufzahl einbezogen:

- Konfirmand:innen
- Jugendmitarbeiter:innen
- Mitglieder der Kirchenvorstände
- Ehrenamtliche in den Gemeinden
- Hauptamtlichen-Team

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Einzelne Räume bzw. Orte wurden klarer identifiziert, in denen sich Menschen manchmal unwohl fühlen (Tiefgarage UlrichsEck, Gänge im Ehingergebäude bei St. Anna).

- Bei den Begehungen wurden kritische Punkte identifiziert und durch konkrete Maßnahmen Abhilfe geschaffen (Bewegungsmelder, Regeln zum Verschließen von Räumen).
- Teils war nicht bekannt, an wen man sich bei Problemen wenden kann; hier scheint klarere Kommunikation wichtig sowie grundsätzlich der Hinweis, dass das Ansprechen von Problemen möglich ist.
- Im Blick auf den wahrgenommenen Umgang mit Nähe und Distanz wurden unangemessene Situationen als Einzelfälle benannt; hier gilt es, genau hinzuschauen und durch eine fortlaufende Sensibilisierung dem entgegen zu wirken, dass sich „Einzelfälle“ häufen.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Bauliche Empfehlungen	Gemeindepfarrer:innen	1.12.2025
Dokumentation Verhaltenskodex und Führungszeugnis	Gemeindepfarrer:innen bzw. Sekretär:innen führen Liste	31.12.2025
Basis-Schulungen der Kirchenvorsteher:innen	Kirchenvorstände	31.12.2025
Basis-Schulungen der weiteren Mitarbeitenden	Gemeindepfarrer:innen bzw. Sekretär:innen führen Liste	31.03.2026
Kummerkasten	Gemeindepfarrer:innen	01.10.2025
Anhänge: Ansprechpersonen, Interventionsteam	Dekanat Augsburg	
Erarbeitung sexualpädagogisches Konzept	Gruppen-Leitungen in Gemeinden	fortlaufend

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Wir helfen Menschen, grenzüberschreitendes Verhalten zu vermeiden oder zu überwinden.

Gewalt darf keinen Raum in unseren Gemeinden haben.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem geteilter Glaube und Vertrauen, Gemeinschaft und Individualität in Nähe und Distanz erlebt werden können. Dabei achten wir individuelle Grenzen und Bedürfnisse.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Auf der gemeinsamen Internetseite www.augsburg-mitte-evangelisch.de/leitbild-praevention
- Neue Mitarbeitende bekommen Verhaltenskodex und Leitbild zugeschickt.
- Im Gemeindebrief „Journal 7“ wird auf das Leitbild hingewiesen.

3. Partizipation

Wir als Pfarrei und Kirchengemeinden möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden und Pfarrei notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder (Klienten etc.) umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- 6 Kirchenvorstände
- Jugendausschuss + „Juma-Runde“
- Verschiedene Teams (z.B. KiGo-Team, G7-Kids, etc.)
- Berufsgruppen-Treffen (z.B. Mesner:innen, Sekretär:innen)

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Leitbild
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Beschwerdemöglichkeiten und Feedback-Kultur

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre.

Die nächste Überprüfung des Schutzkonzeptes soll bis Dezember 2027 stattfinden, danach möglichst zu Beginn der KV-Legislaturperiode.

1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden von den Kirchenvorständen in ihren jeweiligen Sitzungen im September / Oktober 2024 berufen.

Die Ansprechpersonen sind: Gila von Tiesenhausen, Sabine Dowling, Bernhard Offenberger

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Gila von Tiesenhausen: gila.tiesenhausen@elkb.de; 0821-80990025

Sabine Dowling: sabine.dowling@elkb.de; 0821-80990024

Bernhard Offenberger: bernhard.offenberger@elkb.de; 0821-80990022

Plakate mit Bildern und Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen hängen in allen Gemeinden aus.

a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.

Außerdem machen sie auf das Betroffenen-Netzwerk BeNe (<https://betroffenen-netzwerk.de/>) aufmerksam.

In unserer Pfarrei haben wir dafür Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen (siehe oben)

(1) Handy

Die Ansprechpersonen sind über eine Festnetz-Telefonnummer, die auf Handy weitergeleitet wird, erreichbar. Darüber kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen im Datenschutz wenden sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten.

(2) Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen haben eine personalisierte Email-Adresse, damit sichergestellt ist, dass die gewünschte Person kontaktiert wird. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

Im Urlaub sind auf Mailbox und Email-Adresse automatische Abwesenheitsmeldungen und die Adressen anderer Ansprechpersonen genannt.

c) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt die Pfarrei.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des

Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind: Pfarrer Peter Gürth und Beate Schabert-Zeidler.

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Pfarrer Peter Gürth: peter.guerth@elkb.de; Tel.: 0821-91182

Beate Schabert-Zeidler: Beate.Schabert-Zeidler@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Gemäß § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes sowie §4 PrävG der ELKB müssen zur Ausübung folgende hauptberufliche Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Arbeitsbeginn und alle fünf Jahre zur Überprüfung vorlegen:
 - Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII bedarf
 - Tätigkeit in der Seelsorge
 - Berufliche Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
 - Berufliche Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakte zu Minderjährigen aufzunehmen.
 - Zur Orientierung dient das „Punktesystem“ im Anhang.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
- Auf die Möglichkeit von Supervision wird hingewiesen; wenn problematisches Verhalten in Bezug auf Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen wird, wird Supervision empfohlen.

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Auf die Möglichkeit von Supervision wird hingewiesen; wenn problematisches Verhalten in Bezug auf Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen wird, wird Supervision empfohlen.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Zur Orientierung dient das „Punktesystem“ im Anhang.
- Zwei Beispiele:
 - In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme am KonfiCamp oder anderen Jugendfreizeiten notwendig.
 - Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst oder dem Verteilen von Gemeindebriefen, ist die Vorlage nicht notwendig.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Vor Freizeit- und Übernachtungsmaßnahmen, z.B. KonfiCamp oder Jugendfreizeit
- Vor mehrtägigen Veranstaltungen, z.B. Kinderbibelwoche
- In Dienstbesprechungen, z.B. Jourfix der Hauptamtlichen, Gemeindeteams
- In Ehrenamtlichen-Teams zu geeigneten Zeitpunkten

1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden, die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich (mir oder anderen gegenüber) eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder kann mich bei Fachberatungsstellen beraten lassen.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und werde mich daran halten.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

kirchliche Dienststelle

2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinden bzw. Pfarrei dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinden und der Pfarrei bzw. des Dekanatsbezirks wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unseren Kirchengemeinden und unserer Pfarrei für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet mindestens alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Ehrenamtliche nehmen an einer ihrer Tätigkeit entsprechenden Schulung bzw. Sensibilisierung teil
 - Z.B. Treffen der Kirchenöffner:innen
 - Treffen des Besuchsdienst-Kreises
 - Vorbereitungs-Treffen für konkrete Veranstaltungen
- Allen Ehrenamtlichen wird die Teilnahme an einer Basis-Schulung empfohlen; verpflichtend ist die Teilnahme für alle Ehrenamtlichen, die
 - Leitungsverantwortung in der Gemeinde bzw. in einer Gruppe haben
 - mit Kindern und Jugendlichen oder anderen vulnerablen Gruppen arbeiten
 - langfristige und / oder intensive Begleitung von Menschen durchführen
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden.
Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen,

die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde (Dekanat, Einrichtung). Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde bzw. Pfarrei-Aktivität darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

In unserer Pfarrei bringen wir das Thema Sexualität altersgemäß an folgenden Punkten zur Sprache:

- Im KonfiCamp bzw. in der Vorbereitung darauf
- In Aktivitäten mit Kindern z.B. Kinderbibelwoche
- In der Jugendgruppe
- In Männer-, Frauen-, oder queeren Gruppen sowie in Angeboten für Senior:innen

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden und unserer Pfarrei wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unseren Gemeinden bzw. in unserer Pfarrei folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Kummerkasten in den Gemeindehäusern (regelmäßige Leerung, z.B. immer erster Montag im Monat)
- anonyme Befragung durch Umfragebögen (z.B. jährlich im Kirchenvorstand, in der Konfirmand:innen-Gruppe, Jugendmitarbeitende, Chor-Sänger:innen)
- Regelmäßige Sprechzeiten einer Leitungsperson (Ort und Zeit genau angeben)
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt (Plakate + Internetseite)
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Umgang mit Beschwerden

Nach dem Eingang einer Beschwerde bekommt der/die Beschwerdeführer*in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung).

Weiteres Vorgehen

Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer*in und ggf. auch an den/die Beschuldigte*n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde / einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit dem:der jeweiligen Gemeindepfarrer:in bzw. mit Dekan Frank Kreiselmeier abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein).

Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

1. Dekan (Verfahrensleitung)
 2. Pfarrer*in oder Diakon*in der jeweiligen Gemeinde
 3. 1 Präventionsbeauftragte*r im Dekanatsbezirk Augsburg
 4. Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
 5. Person mit benötigter Fachexpertise / Insofern erfahrene Fachkraft
 6. Weitere Person mit benötigter Fachexpertise / erfahrene Fachkraft
 7. ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist.
- Das Interventionsteam ist zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.

Das konkrete Interventionsteam wird im Anhang des Schutzkonzepts mit Kontaktdaten benannt.

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Frank Kreiselmeier.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 - 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

Anhang:

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen

11.Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde bzw. der Pfarrei
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen

- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinden und Pfarrei in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde bzw. Pfarrei?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde bzw. Pfarrei vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?
- Wie können wir Menschen helfen, nicht zu Täter*innen zu werden.

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde bzw. Pfarrei?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde bzw. Pfarrei dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13.Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit unter den 7 Gemeinden der Pfarrei Mitte sowie mit Nachbargemeinden im Gespräch.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle Wildwasser e.V.. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir weisen auf die Arbeit von „Kein Täter werden“ in München hin.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstand, Jugend-Mitarbeitendenkreis, Kooperations-Ausschuss

14.Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinden bzw. Pfarrei bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinden bzw. Pfarrei zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Maßnahmen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief „Journal 7“ und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

4. Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren Gemeindebrief/ unsere Einrichtungspublikation werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

5. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen,
- die Schautafel zum Hinweisgeberschutzgesetz mit Kontaktdaten der digitalen Meldeplattform der ELKB.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein

besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinden und Pfarrei, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

Anlagen:

- Prüfschema zum erweiterten Führungszeugnis
- Interventionsteam mit Adressen (s. Dekanats-Konzept)

Prüfschema zum erweiterten Führungszeugnis

Prüfschema nach § 72 a SGB VIII

	Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.		
Die Tätigkeit // Punktwert	0 Punkte ²	1 Punkt	2 Punkte
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja
berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen / Körperkontakte o.ä.)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12 bis 15 Jahre	Unter 12 Jahre
findet mit regelmäßig wechselnden Kindern/Jugendlichen statt	Ja	Teils, teils	Nein
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z. B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht

Interventionsteam im Dekanat Augsburg

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Frank Kreiselmeier	Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Fon: 0821/45017-401 oder -402	E-Mail: frank.kreiselmeier@elkb.de

Dekan*in	
Name: Dr. Doris Sperber-Hartmann	Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Fon: 0821/45017-401 oder -402	E-Mail: doris.sperber-hartmann@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Peter Gürth, Pfarrer	Erreichbarkeit über Pfarramt Dreifaltigkeitskirche: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 11:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:00 Uhr Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 7:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Fon: 0821/9 11 82	E-Mail: praeventionsbeauftragte.db-augsburg.de

Vertretung Präventionsbeauftragte*r	
Name: Beate Schabert-Zeidler	
Fon:	E-Mail: praeventionsbeauftragte.db-augsburg.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Irmgard Hoffmann	Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr:
Fon: 0821/45017-450	E-Mail: irmgard.hoffmann@elkb.de



AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

Vertretung: Presse-Öffentlichkeitsarbeit Vertretung von Frau Hoffmann	
Name: Nils Hannes Klotz	Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr:
Fon: 0821/45017-400	E-Mail: nils.klotz@elkb.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (Einrichtungsleitung Angebote an Schulen - Diakonie Augsburg)	
Name: Lubina Nikolov	Erreichbarkeit: Mo-Fr: 9.00 bis 16.00 Uhr
Fon: 0173/3784211	E-Mail: lubina.nikolov@diakonie-augsburg.de

Vertretung von Frau Lubina Nikolov Insoweit erfahrene Fachkraft (Aufsuchende Erziehungshilfen der Diakonie Augsburg)	
Name: Andreas Filbig	Erreichbarkeit: Mo-Fr: 9.00 bis 16.00 Uhr
Fon: 0172/706 5505	E-Mail: andreas.filbig@diakonie-augsburg.de

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz, Carola Reichl, Andrea Landgraf	Erreichbarkeit: Mo-Fr: 9.00 bis 16.00 Uhr
Fon: 089/5595-342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de





Netzwerkpartnerorganisation im Dekanat Augsburg

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - Wildwasser Augsburg e.V.	
Name: Beraterinnen	Erreichbarkeit: Mo-Do 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
Fon: 0821 – 15 44 44	E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de

Diakonisches Werk Augsburg e.V.	
Name: N.N.	Erreichbarkeit: Mo-Do 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
Fon: 0821 – 45019-0	E-Mail: info@diakonie-augsburg.de